
**AGGLOMERATION DE FRIBOURG
AGGLOMERATION FREIBURG**

DER AGGLOMERATIONSRAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

Gestützt auf:

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen;
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008;
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981;

in Erwägung:

- des Kostenvoranschlags 2012 der Agglomeration, der am 13. Oktober 2011 vom Agglomerationsrat verabschiedet wurde und des entsprechenden Ratsbeschlusses;
- die Botschaften Nr. 9 und Nr. 10 des Agglomerationsvorstands;
- die Stellungnahme der Finanzkommission;
- die Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt;

beschliesst:

Erster Artikel

¹ Dem Agglomerationsvorstand wird bewilligt, einen Betrag von 550'000.- CHF (fünfhundertfünfzigtausend Franken) für den Abschluss der AP/RPA-Studien zu engagieren.

² Diese Investition wird durch eine Anleihe finanziert und gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften amortisiert.

Freiburg, den 28. Juni 2012

IM NAMEN DES AGGLOMERATIONSRATS
DER
AGGLOMERATION FREIBURG

Der Präsident:



Jean-Daniel Wicht

Die Generalsekretärin:



Corinne Margalhan-Ferrat